

22.02.2013

Kleine Anfrage 927

der Abgeordneten Rainer Deppe und Thomas Kufen CDU

Was ist aus der Ermöglichung der Windkraft in NRW geworden? NRW darf beim Ausbau erneuerbarer Energien nicht zurückfallen.

Immer mehr Windkraftanlagenbetreiber und Projektentwickler berichten über steigende Verfahrenszeiträume bei der Genehmigung von Windkraftanlagen. Waren in den Jahren vor 2010 regelmäßig Anwohner und Bürgerinitiativen, die Belange wie Lärmschutz, Schattenwurf und Veränderungen des Landschaftsbildes vortrugen, die häufigsten Einwander in den Genehmigungsverfahren, so werden seit dem Start der rot-grünen Landesregierung von den Antragstellern zunehmend Belange des Natur- und Artenschutzes als Belange, die einer Genehmigung von Windkraftanlagen entgegenstehen, genannt.

Die Landesregierung hatte mit dem Windkrafteerlass vom 11.07.2011 nach eigenen Angaben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Windkraftanlagen schneller genehmigt und Hürden bei der Genehmigung abgebaut werden sollten. Tatsächlich hat weder das angekündigte Repowering bestehender Anlagen in nennenswertem Umfang stattgefunden, noch sind in Nordrhein-Westfalen mehr Windkraftanlagen ans Netz gegangen. Auch der von der Landesregierung im Jahr 2012 herausgegebene Leitfaden „Windenergie in Waldgebieten“ hat bisher nicht zu einem verstetzbaren Zubau von Windenergieanlagen im Wald und zu einer nennenswerten Beschleunigung der Genehmigungsverfahren geführt.

So ist in NRW der Zubau der Winderzeugungskapazitäten vom Jahr 2011 von 159,9 MW auf 133,6 MW im Jahr 2012 und somit um 16,4 % gesunken, während sie in Deutschland im gleichen Zeitraum um 21,5 % gestiegen ist. Beim Windenergiezubau ist Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer vom Rang 6 im Jahr 2011 auf Rang 8 im Jahr 2012 zurückgefallen. Unter Rot-Grün droht unser Bundesland im bundesweiten Vergleich zum Verlierer der Energiewende zu werden.

Datum des Originals: 20.02.2013/Ausgegeben: 25.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung zur Situation in Nordrhein-Westfalen:

1. Wie viele Bauanträge für Windkraftanlagen wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 abschließend erledigt? (Bitte getrennt nach „genehmigt“, „abgelehnt“ und „zurückgezogen“ aufschlüsseln)
2. In wie vielen Fällen der Ablehnung und des Zurückziehens haben Belange des Natur- und Artenschutzes eine Rolle für die Entscheidung gespielt?
3. In wie vielen Fällen hat ein Repowering bestehender Anlagen stattgefunden? (Bitte für 2010, 2011 und 2012 getrennt auführen)
4. Wie viele Bauanträge für Windkraftanlagen sind derzeit gestellt und noch nicht abschließend erledigt?
5. Wie lange befinden sich diese Bauanträge schon in der Prüfung und im Genehmigungsverfahren? (Bitte in zeitlichen Gruppen zusammenfassen)

Rainer Deppe
Thomas Kufen